

AG7 Das UN-Berichtswesen – wie geht`s weiter?

Lena Stolz, Teilnehmerin der 1. Nationalen Konferenz für Rechte des Kindes

Heribert Mörsberger, Lindenstiftung für vorschulische Erziehung



Bei der AG 7 geht es nicht um die einzelnen Inhalte der „Konvention über die Rechte des Kindes“ (UN-KRK) und die Themen der drei Berichte im Detail (Staatenbericht der Bundesregierung, Kinder- und Jugendreport, ergänzender Bericht der NC). Im Mittelpunkt steht vielmehr das UN-Berichtswesen selbst.

Im Teil II der UN-KRK sind Maßnahmen festgelegt, durch die der Umsetzungsprozess der Rechte des Kindes durch einen „Ausschuss für die Rechte des Kindes“ (Art. 43) der UN geprüft wird. Diesem Ausschuss werden die genannten Berichte gemäß Art. 44 und 45 UN-KRK vorgelegt, der sie auswertet und Empfehlungen für künftige Aktivitäten ausspricht.

In der AG 7 werden zunächst die unterschiedlichen Schwerpunkte der genannten drei deutschen Berichtsteile erörtert:

Staatenbericht	Kinder- und Jugendreport	Vorarbeiten zum Ergänzenden Bericht der NC (Eckpunktepapier/ Konfliktpunkte)
Im aktuellen Staatenbericht geht es um einen Überblick über die in Deutschland erfolgten Aktivitäten zur Umsetzung der UN-KRK; Schwerpunkte in Deutschland sind demnach Kinderschutz, Bildung, Gesundheit und Partizipation.	Der Kinder- und Jugendreport beschäftigt sich insbesondere mit den Themen Mitbestimmung, Stress durch Schule, Chancengerechtigkeit und gesellschaftliche Teilhabe; ferner hat er in zwei Workshops die Themen Flüchtlinge, Genitalbeschneidung, Partizipation und Information über die Kinderrechte sowie das Recht auf gemeinsames Aufwachsen von Menschen mit oder ohne Behinderung behandelt.	Der ergänzende Bericht der NC schließlich wird voraussichtlich die Themen Nichtdiskriminierung (Flüchtlingskinder, Rechte von Kindern ohne deutschen Pass), Chancengerechtigkeit in der Bildung / Inklusives Schulsystem, Lebensstandard, Verbessertes Monitoring der Kinderrechte / Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz, Kinderschutz, Gesundheit und Partizipation beinhalten.

Dabei sollen insbesondere folgende Fragen besprochen werden:

- *Welchen Ansatzpunkt bieten diese Berichte für künftige Projekte und Programme in unserem Land?*
- *Wie kann bereits die Zeit zwischen Abgabe der Berichte und der Antwort des UN-Ausschusses auf diese Dokumente (Concluding Observations) genutzt werden?*
- *Welche Folgeaktivitäten soll bzw. kann es z.B. ab 2011 geben, wenn der „Nationale Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland 2005 – 2010“ (NAP) abgeschlossen sein wird?*

AG7 Das UN-Berichtswesen – wie geht`s weiter?

Lena Stolz, Teilnehmerin der 1. Nationalen Konferenz für Rechte des Kinder
Heribert Mörsberger, Lindenstiftung für vorschulische Erziehung



Anschließend wird die AG für die Umsetzung des Mottos „Worten folgen Taten“ die Frage erörtern, dass wichtige Voraussetzungen durch die Berichterstattung geschaffen werden können, wenn beispielsweise

- *die Inhalte der Berichte aus unterschiedlichen Blickwinkeln ausgewertet und in die öffentliche Meinungsbildung eingebracht werden;*
- *Verantwortlichkeiten benannt und entsprechendes Handeln eingefordert wird;*
- *Verletzungen von Kinderrechten bekannt gemacht werden, beispielsweise über das Instrument eines „Beschwerdefahrplans“*
- *das Gesamtthema Kinderrechte auf allen Ebenen (Bund, Länder, Gemeinden) und in allen Lebensbereichen (Familie, Schule, Beruf, Freizeit ...) bedacht und beachtet wird.*

Abschließend sollen aus den Diskussionsergebnissen einige Aspekte konkret benannt werden, die in den ergänzenden Bericht (Schattenbericht) der NC aufgenommen werden, und es sollen Anregungen für die Präsentation der Berichte bei der öffentlichen Veranstaltung des UN-Ausschusses in Genf gegeben werden.